

Stellungnahme zur 3. Änderung des LEP NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Generationen betreiben wir in [REDACTED] unseren landwirtschaftlichen Betrieb. Mit rund [REDACTED] und [REDACTED] ist die Tierhaltung ein zentraler Bestandteil unseres Wirtschaftens. Auf den von uns bewirtschafteten Flächen bauen wir Winterweizen, Winterroggen und Mais an. Die gesamte Ernte wird direkt im Betrieb zur Fütterung unserer Tiere eingesetzt – eine sogenannte Veredelungswirtschaft. Das bedeutet: ohne diese Flächen können wir unsere Tiere nicht versorgen.

Aktuell steht ein Drittel dieser Fläche zur Disposition. Sollte dieser Verlust eintreten, wäre es für uns wirtschaftlich nicht mehr möglich alle Betriebszweige aufrechtzuerhalten – eine Schließung eines Bereichs wäre unausweichlich.

Es geht hier aber nicht nur um unseren Hof, sondern auch um einen Flächenverlust mit überregionaler Bedeutung. Die Auswirkungen wären auch auf den ohnehin angespannten Pachtmarkt spürbar, sodass viele landwirtschaftliche Betriebe mit Pachtflächen akut gefährdet wären. Ebenfalls hängt an diesen Betrieben eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen, sowohl Familienarbeitsplätze als auch viele sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter und eine erhebliche Zahl an Erntehelfern.

Zudem sind viele Arbeitsplätze in der Region eng mit der Landwirtschaft verbunden.

Durch den geplanten New Park und die aktuelle Planung hin zu einem Energiepark entstünden kaum Arbeitsplätze. Im Gegenteil, bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben fielen durch Existenzbedrohung unter Umständen zahlreiche Arbeitsplätze weg.

Der Bedarf an Industriefläche sinkt nachweislich. Eine zusätzliche Nutzung als Energiepark ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Die Stromerzeugung kann über bestehende Netzanschlüsse gedeckt werden – eine lokale Produktion vor Ort ist nicht notwendig. Zudem schafft ein solcher Energiepark keinerlei Wertschöpfung für die bewirtschaftenden Betriebe.

Auch inhaltlich ergeben sich zahlreiche Widersprüche: zwischen dem Landesentwicklungsplan (LEP) und dem Bebauungsplan „Datteln 100“, insbesondere in den Bereichen Ausgleich und Ersatz, bestehen erhebliche Unstimmigkeiten. Der aktuelle Regionalplan des Regionalverbands Ruhr (RVR) erreicht bereits die festgelegten Ausbauziele für erneuerbare Energien – ein weiterer Energiepark ist also aus regionalplanerischer Sicht nicht erforderlich.

Hinzu kommt ein rechtlicher Aspekt: die geplante Änderung steht im Widerspruch zu einem gerichtlichen Vergleich aus dem Jahr 2015, bei dem klare Auflagen zur Verpachtung und Veräußerung vereinbart wurden.

Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob die Planungsänderung zu dieser Verpflichtung führt und somit die Flächen an die Landwirte zum Kauf angeboten werden müssten.

Wir lehnen die 3. Änderung des LEP NRW aus den oben genannten Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen